

Die Vizekanzlerin

Wahlleiterin

Wahlausschreiben

für die Wahl der oder des Gleichstellungsbeauftragten

Amtszeit: 01. Oktober 2025 bis 30. September 2026

Dem Studentischen Konvent gehören in der Amtszeit ab 01. Oktober 2025 bis 30. September 2026 der oder des von allen Studierenden in Direktwahl in den Studentischen Konvent gewählten Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Stellvertretung an. Es ist deshalb empfehlenswert, auf den einzelnen Wahlvorschlägen zu der oder des Gleichstellungsbeauftragten wenigstens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten zu benennen.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung in das Wählerverzeichnis für die studentischen Hochschulwahlen abhängig.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Studierenden unterstützt werden.

Die Wahl findet zusammen mit den Hochschulwahlen für die Vertreterinnen und Vertreter in den Senat, den Hochschulrat und die Fakultätsräte am

24. und 25. Juni 2025

statt.

Im Übrigen gilt das Wahlausschreiben für die Hochschulwahlen (Senat, Hochschulrat und Fakultätsräte).

Eichstätt, den 29.04.2025

—
Katrín Schels

Vizekanzlerin

ABTEILUNG V - RECHT